



Alt-Mögeldorf

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Belange und Geschichte Mögeldorfs e.V.

Heft 2 April 1996 44. Jahrgang



Gehört bereits der Geschichte an: Unsere altvertraute Linie 3. Siehe auch „Nachruf“ im Innern des Blattes.

Foto: E. W.

Ein Nachruf auf die Linie 3

Anfänglich wollte es niemand recht glauben: die Direktion der VAG will die Straßenbahnlinie 3, die seit 29. 6. 1947 treu und brav Mögeldorf versorgte, streichen, und eine neue Linie 5 einführen. Als Zeitpunkt wählte man die Eröffnung der U-Bahn zwischen Haltestelle Schoppershof und Herrnhütte = 28. 1. 1996. Die alte Linie 3 war dabei nur insofern betroffen, als die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Ziegelstein wegfiel. Dies hatte aber mit der Änderung der Nummer nichts zu tun. Die VAG wollte die Nummer nur ändern, da im Laufe der nächsten Jahrzehnte evtl. eine U-Bahn in südlicher Richtung gebaut werden könnte, die dann die Nr. U 3 erhalten würde. In der Bevölkerung kam dieses Argument wenig an und es erhob sich in der Presse eine einhellige Kritik, die aber nichts mehr ändern konnte. Als weitere ärgerliche Begleitumstände kamen hinzu, daß die Linie 5 am Hauptbahnhof an der sehr engen Haltestelle der bisherigen Linie 7 (die sie durch ständigen Wechsel der Nummer mitbedient) abfährt und auch in den Stoßzeiten den 10 Minuten-Takt einhält, was zu einer starken Überlastung führt. Wenn die VAG in den letzteren Punkten nicht nachbessert, werden wohl viele Fahrgäste wieder auf das Auto umsteigen, was sicherlich nicht im Sinne des Erfinders war.

Übersicht über die Straßenbahnen nach Mögeldorf:

- | | |
|-------------|--|
| 4. 7. 1914 | Linie 17 eröffnet den Straßenbahnverkehr bis zum Mögeldorfer Plärrer. |
| 1. 11. 1914 | Linie 8 übernimmt den Verkehr, ab 1925 zeitweise verstärkt durch Linie 17, ab 5. 5. 1939 verlängert bis Schmausenbuck; im 2. Weltkrieg ruhte der gesamte Verkehr wegen Luftangriffe seit 11. 8. 1943 zeitweilig und ab 2. 1. 1945 voll. Am 8. 4. 1946 nahm die Linie 8 den Betrieb wieder auf. |
| 29. 6. 1947 | Linie 3 wird neue Mögeldorfer Stammlinie, wobei sie zeitweise durch die Linie 12 und später 13 verstärkt wurde. Am 27. 9. 1987 kam die S-Bahn dazu. |
| 28. 1. 1996 | Linie 5 löst die Linie 3 ab und fährt nur bis Hauptbahnhof. |

Flierl

Mögeldorf aktuell:

Gute Botschaft: Recyclinghof Ost wird eröffnet.

Schon lange ist er im Gespräch, nun soll er im April, spätestens Mai, eröffnet werden: der Recyclinghof Ost. Die Stadt und das Bayerische Rote Kreuz (BRK) als künftiger Betreiber haben sich auf ein Gelände an der Regensburger Straße geeinigt. Das Einzugsgebiet umfaßt schwerpunktmäßig die Stadtteile Gleißhammer, Zerzabelshof, Teile von St. Peter und Mögeldorf. Das 2300 qm große Grundstück verfügt über eine getrennte Ein- und Ausfahrt zur Regensburger Straße und liegt in einem Gewerbegebiet, so daß Lärmbelästigungen von Anwohnern ausgeschlossen sind.

Es werden Wertstoffe und Sperrmüll nach dem Konzept der bereits bestehenden Recyclinghöfe angenommen, sortiert, zum Teil zerlegt oder repariert und für den Verkauf oder den Transport zum Verwerter hergerichtet. Es handelt sich im wesentlichen um folgendes Material: Autoakkus, Batterien, Bauschutt, Biomüll, Brillen, Elektrogeräte, Federbetten, Fenster und Türen, Haushaltsfette, Gartenabfälle, Glas, Kerzenwachs, Kunststoffolien, Leuchtstoffröhren, Metalle, Papier und Kartonagen, Pkw-Reifen, Schuhe, Sperrmüll (wird auch auf Abruf von der Stadtreinigung abgeholt), Textilien, Verkaufsverpackungen. Zur Abgabe berechtigt sind Bürger und Kleingewerbetreibende, die an die städtische Müllabfuhr angeschlossen sind. Die Stoffe werden in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

Der neue Recyclinghof wird von Dienstag bis Freitag von 9.30 bis 18.00 Uhr, samstags von 9.30 bis 15.00 Uhr geöffnet sein.

Neuer Möbelfachmarkt in Mögeldorf

Die Eröffnung eines Möbelfachmarktes in der Schönseer Straße hatte prompt die Schwierigkeiten und Belastungen ausgelöst, wie wir sie in Mögeldorf zur Genüge kennen. Hatte doch die Stadt in einer Strukturuntersuchung festgestellt, daß die Laufamholzstraße für die Ansiedlung solcher Fachmärkte ideal geeignet ist und gleichzeitig die allen Erfahrungen widersprechende These vertreten, daß dies ohne wesentliche Zunahme des Verkehrsaufkommens möglich sei.

Aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion hat die Verwaltung zu dem Komplex „Großflächige Einzelhandelsobjekte“ grundsätzlich Stellung genommen. Die Entstehung solcher Projekte wird aus der Sicht der Stadtverwaltung nicht grundsätzlich abgelehnt. Wörtlich: „Die Stadt kann und darf sich der Entwicklung neuer Betriebsformen im Handel nicht verschließen, um nicht die Kaufkraftabflüsse in andere Gemeinden hinnehmen zu müssen. Insbesondere bei spezialisierten Sortimenten können großflächige Einzelhandelsbetriebe die Einkaufszentralität Nürnbergs stärken“.

Dabei wird nicht übersehen, daß mit derartigen Projekten auch Probleme auftauchen. Da ist zunächst der verbundene Kunden- und Lieferverkehr und die zum Teil negativen Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur im Einzelhandel. Eine Empfehlung für die Errichtung weiterer SB-Warenhäuser (Verbrauchermärkte) soll nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden, da dieser Betriebstyp in der Regel eine große Lebensmittelabteilung aufweist und in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Lebensmittelgeschäfte zum Nachteil der wohnungsnahen Versorgung stark zurückgegangen ist. Die Beurteilung der Situation in der Ostend- und Laufamholzstraße soll wörtlich zitiert werden:

Einige Flächenressourcen sind sowohl in der Ostendstraße als auch in der Laufamholzstraße vorhanden.

In der Laufamholzstraße hat sich bereits vom Mögeldorfer Plärrer ab stadtauswärts eine einem Fachmarktzentrum entsprechende Verdichtung entwickelt. In diesem Bereich noch vorhandene Flächenpotentiale könnten zur Abrundung mit Einzelhandelseinrichtungen besiedelt werden. Sortimente müssen hierbei nicht abgegrenzt werden. Die entscheidende Restriktion bei der Beurteilung von Ansiedlungswünschen bildet hier das zusätzlich ausgelöste Verkehrsaufkommen, nachdem die Aufnahmekapazität der Laufamholzstraße weitgehend ausgeschöpft ist. Ein weiterer Verbrauchermarkt kann deshalb allein aufgrund des hohen Kfz-Aufkommens nicht mehr angesiedelt werden.

Im Bereich Ostendstraße ist wegen der bereits vorhandenen Konzentration an der Laufamholzstraße und insbesondere wegen der Qualität dieses Bereiches als Büro- und Verwaltungsstandort von der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels abzusehen. Arbeitsplatzintensiven Dienstleistungsbranchen mit stadtgestalterisch anspruchsvollerer Bebauung ist hier der Vorzug zu geben. Kleinflächiger Handel mit Schwerpunkt auf der Versorgung der umgebenden Arbeitsbevölkerung kann in die anderen Nutzungen integriert werden.

Zum Schluß noch in eigener Sache.

Wie aus der Einladung zur nächsten Jahreshauptversammlung und dem Satzungsentwurf zu entnehmen ist, sind wir dabei, unsere Ankündigung vom Dezember-Heft 95 zu verwirklichen: Wir wollen uns nicht nur eine neue Satzung, sondern auch einen neuen Namen geben. Erfreulicherweise gab es dazu auch einige Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder. Der Vorstand hat sich für den Namen „**Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.**“ entschieden. Wie wir glauben, gibt er unsere Funktion als örtlicher Bürgerverein aber auch unseren speziellen Auftrag der Pflege der Geschichte unseres traditionsreichen Stadtteils wieder. Die neue Satzung mit dem neuen Namen soll ab 1. Januar 1997 gelten.

Erich Wildner

Bitte vormerken ... Bitte vormerken ... Bitte vormerken ..

Die nächste ordentliche

Jahreshauptversammlung

findet am **Donnerstag, 9. Mai 1996** um 19.30 Uhr im Pfarrsaal von St. Karl, Ostendstraße 172, statt. Hierzu ergeht freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Revisionsbericht
4. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beratung der neuen Satzung mit Namensänderung
(den in der Mitte des Heftes abgedruckten Entwurf nach Möglichkeit mitbringen)
6. Anträge aus den Kreisen der Mitgliedschaft

Anschließend ist Gelegenheit bei einem Glas Bier oder Wein zum persönlichen Gespräch.

Nachdem es sich mit der neuen Satzung um eine wichtige Weichenstellung für unsere künftige Arbeit handelt, hoffen wir auf eine zahlreiche Beteiligung unserer Mitglieder.

Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Erich Wildner, 1. Vorsitzender

Parteiverkehr in der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft

Jeweils am ersten Montag im Monat (im Fall eines Feiertags am zweiten Montag) ist unsere Geschäftsstelle in der Ziegenstraße 29 von 17 – 18 Uhr für Parteiverkehr geöffnet. Ein Mitglied des Vorstands oder des Beirats steht für Auskünfte, Entgegennahme von Wünschen und Anregungen zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Montag, 1. April 1996, Montag, 6. Mai 1996

Anzeigen für „Alt-Mögeldorf“ bis zum 10. des Vormonats erbeten an **Frau Roswitha Schuster**, Erhardstr. 26, 90482 Nürnberg, Tel. 5 43 0176

Ein Fest für Mögeldorf: Grundsteinlegung der neuen Diakonie

Am ersten wärmeren Märztag fanden sich am Sonntag, den 17. 3., zahlreiche Mögelderfer zum Festgottesdienst und anschließender Grundsteinlegung für das neue Diakoniezentrum ein. Der Präsident der Bayerischen Diakonie, Heimo Liebl, stellte in der Predigt die Frage: Wie soll Trost verbreitet werden, wenn wir selbst sprachlos sind? „Leben heißt angesprochen zu werden“ (M. Buber).

Beeindruckend erläuterte Frau Heckel die Aufgaben der neuen Hospizstation. Der Posaunenchor unter Eckart Graßer sorgte sowohl in der Kirche als auch in der Baugrube für die festliche Umrahmung. Herr Dekan Birkel nahm mit Psalm 127 die Grundsteinlegung vor: „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen“. Eine Kupferrolle mit dem Wochenspruch, Tageszeitungen, Kirchturm und Bauplan wurden eingemauert. Aus dem Aufgebot der Redner kann ich aus Platzgründen nur einige aufführen. Zuerst Herrn Dr. Winkler vom Sozialministerium in Bonn, welches mit dem Zuschuß von 5 Millionen den Neubau erst ermöglichte. Frau Wöhrl, die sich als Bundestagsabgeordnete für dieses Projekt in Bonn einsetzte. Herr Minister Beckstein machte in München Geld locker und betonte in seinem Grußwort, daß wir in Zukunft auf manches verzichten müssen. Für wichtige Dinge, wie unser Pilotprojekt seien aber auch weiterhin Gelder da. Als Vertreter der Stadt Nürnberg, die uns mit einem Zuschuß und Entgegenkommen in der Pacht des Grundstücks hilft, sprach in Vertretung des Oberbürgermeisters, Herr Küpper. Unter den Ehrengästen war auch das Ehepaar Dr. Drechsler, welches sich nach ihrer Großspende weiterhin für das Diakoniezentrum engagiert. Der Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft“, Herr Wildner, überreichte einen Scheck über DM 3.000,- für dieses einmalige Vorhaben. In 18 Monaten soll der Bau stehen. Wir benötigen zur soliden Finanzierung 1 Million aus Mögeldorf. Bis heute sind bereits DM 150.000,- zusammengekommen. Herr Pfarrer Spörlein hat in seinem Grußwort versprochen, erstmals einen Lottoschein zu kaufen. Hoffentlich hat er Glück.

Fritz Schaller



Festprogramm zur Mögeldorfer Kirchweih 1996

Gemeinsam mit den Mögeldorfer Vereinen, der Festwirtsfamilie Schuhmann und der Brauerei Schaffer veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft für Belange und Geschichte Mögeldorfs e.V. auch in diesem Jahr wieder das Kirchweihfestprogramm.

Freitag, 24. Mai 1996

- 18.00 Uhr Tanz am Mögeldorfer Plärrer
18.45 Uhr Festzug durch Mögeldorf unter Beteiligung der Mögeldorfer Vereine und Organisationen unter Mitwirkung von verschiedenen Musikgruppen
19.30 Uhr Bieranstich im Festzelt

Samstag, 25. Mai 1996

- 16.00 Uhr Enthüllung des Kirchweihbaums
16.30 Uhr Tanz um den Kirchweihbaum

Sonntag, 26. Mai 1996

- 14.00 Uhr Handballturnier des Sportbund Morgenrot-Mögeldorf in der Siedlerhalle

Montag, 27. Mai 1996

- 10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Evangelischen Kirche

Wir feiern dieses Jahr den 10. Kirchweihfestzug seit 1986. Anlässlich dieses Jubiläums wird ein Kirchweihbaum aufgestellt, der mit den Wappen der am Festzug teilnehmenden Vereine geschmückt sein wird. Dieser Baum wird am Kirchweihsamstag enthüllt und ausgetanzt.

Die an diesem Festprogramm mitwirkenden Vereine und Organisationen freuen sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Karlheinz Schramm, Organisator des Festprogramms

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit auch durch Spenden.

Diese sind steuerlich abzugsfähig, wenn sie an die Stadt Nürnberg gerichtet werden.

Konten: 1010 941 bei der Stadtparkasse Nbg., (BLZ 760 501 01)
15-854 bei der Postbank Nbg., (BLZ 760 100 85)

Bitte Buchungsstelle 9725.410.1700.0 – Spende für die
angeben: Arbeitsgemeinschaft f. Belange u. Geschichte Mögeldorfs e.V.

Die Stadt erteilt für Spenden ab 100,- DM eine Spendenquittung;
für niedrigere Beträge genügt der Einzahlungsbeleg als Nachweis.

Musik in Mögeldorf

Auch für 1996 stellt Kantor Eckart Graßer wieder ein umfangreiches, interessantes und vielseitiges Programm vor.

Es läuft in drei Schienen.

Die erste ist die eigentliche Konzertreihe mit 10 Veranstaltungen. Sie versucht in ihrer großen Bandbreite von Gospelsong über Streichquartett, Orchester- und Chorkonzert bis zum Feuerwerk den Geschmack möglichst vieler Besucher zu treffen.

Bei Erscheinen unseres April-Heftes hat ein bedeutsames Ereignis bereits stattgefunden. Gemeinsam mit zwei Chören aus Bad Tölz und den Pecser Symphonikern fand ein großes Konzert anlässlich Bruckners Todesjahr statt. 130 Sänger und 75 Orchestermusiker kann unsere Mögeldorfer Kirche nicht fassen. Die Gustav-Adolf-Kirche war ein würdiger Rahmen für diese anspruchsvollen Werke.

Es ist nicht das einzige Mal, daß die Kantorei außer Haus geht.

Zwei ehrenvolle Einladungen führen die Mögeldorfer anlässlich der Internationalen Orgelwoche in die Frauenkirche zum Ökumenischen Festgottesdienst und am 30. Oktober in die Reformations-Gedächtniskirche mit einem Festkonzert im Lutherjahr.

Trotzdem bietet die Kantorei auch im Stammquartier noch drei Konzerte. Nach einem Chorkonzert im Mai (Bach, Mendelssohn, Jacob) ist das Oratorium „Elias“ von Mendelssohn der Höhepunkt im November. Ein höchst erwünschtes Geschenk wird den Mögeldorfern mit Weihnachtsliedern in der Adventszeit angeboten.

Zum musikalischen und gesellschaftlichen Ereignis dürfte das „Feuerwerk“ im September werden. Rund um den Kirchenberg wird alles aufgeboten, um einen wahren Ohren-, Augen- und Gaumenschmaus zu erleben.

Die zweite Schiene der Musik in Mögeldorf findet ganz schlicht in den Sonntagsgottesdiensten statt: Kantorei, Posaunenchor, Bach ensemble und Kammermusikkreis tragen das Jahr hindurch zur musikalischen Ausgestaltung bei.

Die dritte Schiene bewegt sich etwas außerhalb des normalen Gottesdienstes. Bereits 1995 angefangen, aber nun 1996 regelmäßig an jedem letzten Sonntag um 18 Uhr kann man musikalische und geistliche Besinnung finden unter dem Motto: „Gott begegnen in Texten und Musik“.

Musik in Mögeldorf – für jeden etwas! Das ist kein Billigangebot, sondern das sind Kostbarkeiten, die uns sozusagen vor die Haustüre gelegt werden.

Es ist empfehlenswert, sich den blauen Prospekt zu besorgen. Er liegt im evangelischen Pfarramt, in manchen Mögeldorfer Läden und in den Vorverkaufsstellen auf.

Elfriede Schaller

Satzungsentwurf

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft für Belange und Geschichte Mögeldorfs e.V., selbst Rechtsnachfolger traditioneller Mögeldorfer Vereine, gibt sich an der Schwelle zum neuen Jahrtausend unter dem neuen Namen „Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.“ nachstehende Satzung:

§ 1: Name, Sitz und Zweck

- (1) Der Verein führt den Namen „Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.“ und hat seinen Sitz in Nürnberg.
- (2) Aufgabe des Vereins ist die
 - a) Förderung und Wahrung der Belange Mögeldorfs in verkehrstechnischer, baulicher und sonstiger Hinsicht, soweit es sich um allgemeine, öffentliche Interessen der Gesamteinwohnerschaft handelt,
 - b) Erforschung der Geschichte des ehemaligen Pfarrdorfes Mögeldorf und Verbreitung der Ergebnisse dieser Forschung durch Vorträge und Druckschriften,
 - c) Erhaltung der in Mögeldorf verbliebenen einzigartigen Baudenkmäler und Kulturwerte sowie Pflege des heimatlichen Brauchtums.

§ 2: Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Nur notwendige und nachgewiesene Auslagen können erstattet werden.

§ 3: Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheiden der 1. und 2. Vorsitzende. Für eine Ablehnung des Aufnahmeantrags bedarf es eines Vorstandsbeschlusses. Die Entscheidungen bedürfen keiner Begründung. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aushändigung der Mitgliedskarte.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds,
 - b) durch Austrittserklärung mit einfachem Brief, gerichtet an den 1. oder 2. Vorsitzenden; sie ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres zulässig,

- c) durch Ausschluß aus dem Verein (Abs. 4),
 - d) durch Streichung (Abs. 5)
- (4) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen und Vereinszwecke verstoßen, das Ansehen des Vereins verletzt hat oder gegen das andere wichtige Gründe (Loyalitätspflichten gegenüber anderen Mitgliedern etc.) vorliegen, kann durch Beschluß des Vorstands endgültig aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluß ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören.
- (5) Die Mitgliedschaft erlischt nach Ermessen auf Beschluß des Vorstandes durch Streichung aus der Liste der Mitglieder, wenn ein Mitglied mit der Beitragszahlung zwei Jahre in Verzug ist und eine Mahnung erfolglos geblieben ist.
- (6) Jedes Mitglied hat das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen, sonstige Angelegenheiten vorzubringen und an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Das Recht, in den Vorstand gewählt zu werden, ist auf natürliche Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt. Bei Wahlen und Abstimmungen hat jedes anwesende Mitglied und jede bevollmächtigt vertretene juristische Person als Mitglied des Vereins eine Stimme.

§ 4: Ehrenmitgliedschaft

- (1) Der Vorstand kann einen ausscheidenden Vorsitzenden, der sich um den Verein besondere Verdienste erworben hat, zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Der Ehrenvorsitzende hat im Vorstand volles Stimmrecht. Er ist beitragsfrei.
- (2) Mitglieder und Förderer des Vereins, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben volles Stimmrecht, sind jedoch beitragsfrei.

§ 5: Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag (bei späterem Eintritt im Jahr anteilig). Er ist jeweils am 1. Januar eines Jahres im voraus fällig und bis spätestens 31. 3. des Jahres zu entrichten.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt über seine Erhöhung. Der Vorstand kann auf Antrag in besonderen Fällen Ermäßigung gewähren.

§ 6: Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

§ 7: Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung soll jährlich stattfinden, ist jedoch spätestens alle zwei Jahre vom 1. Vorsitzenden einzuberufen. Der Vorstand

hat unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern. Für die ordnungsgemäße Einladung genügt die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Vereins unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Die schriftliche Übertragung des Stimmrechts ist nur im Falle der Satzungsänderung oder der Auflösung des Vereins zulässig.
- (3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse über eine Satzungsänderung, die eine Änderung des Vereinszweckes bewirken sollen, bedürfen jedoch einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (4) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und des Kassiers sowie deren Entlastung,
 - b) Wahl des Vorstands,
 - c) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge,
 - d) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorstand kann Gäste zulassen, ebenso Presse, Rundfunk und Fernsehen.
- (6) Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist in einem Protokoll festzuhalten.
- (7) Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8: Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassier. Dem Vorstand können ferner bis zu acht Beisitzer angehören.
- (2) Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB von dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
- (4) Die Vorstandschaft wird auf unbestimmte Zeit, mindestens auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl einer neuen Vorstandschaft im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) In den Vorstand können nur solche Mitglieder gewählt werden, deren Namen von einem Mitglied der Vorstandschaft oder von 10 Mitgliedern mindestens 1 Woche vor der Wahl schriftlich zusammen mit der Angabe desjenigen Amtes mitgeteilt werden, das der Vorgeschlagene übernehmen soll. Diese Vorschläge sind in der schriftlichen Einladung zur Wahlversammlung, spätestens aber in der Versammlung selbst, die alle zwei Jahre stattfindet, allen Mitgliedern mitzuteilen.

- (6) Scheidet der 1. Vorsitzende während der Amtsperiode aus, führt der 2. Vorsitzende den Verein bis zum Ablauf der Amtsperiode. Scheidet der 2. Vorsitzende, der Schriftführer oder der Kassier aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied aus dem Kreis der Beisitzer für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
- (7) Der Vorstand kann durch Beschluß bis zu fünf weitere stimmrechtslose Beiratsmitglieder berufen. Diese haben die Aufgabe, den Vorstand zu unterstützen.
- (8) Der Vorstand kann zur Lösung bestimmter Aufgaben und zur Beratung der Organe des Vereins Arbeitskreise bilden.

§ 9: Kassenprüfer

- (1) Bei jeder Neuwahl des Vorstandes ist auch ein 1. Kassenprüfer und ein 2. Kassenprüfer von der Mitgliederversammlung zu wählen. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.
- (2) Der Kassenprüfer hat mindestens einmal jährlich die Kassenführung des Vereins zu prüfen und über das Ergebnis der Kassenprüfung der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 10: Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für den Beschluß ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (2) Sofern kein anderer Beschluß erfolgt, sind der 1. und der 2. Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins bzw. bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins,
 - a) soweit es sich um Barvermögen handelt, dem Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg, und falls dieser nicht mehr bestehen sollte, der Stadtgemeinde Nürnberg mit der Auflage zu, es ähnlichen kulturellen Aufgaben im Gebiet von Mögeldorf zuzuwenden,
 - b) soweit es sich um Sachvermögen handelt, dem Stadtarchiv Nürnberg, hilfsweise der Stadtgemeinde Nürnberg mit der Bestimmung, es bei einer etwaigen Neugründung eines Vereins in Mögeldorf gleicher Art diesem zu überlassen.

§ 11: Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. 1. 1997 in Kraft.

Datenschutz:

Gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden die Mitglieder darauf hingewiesen, daß von ihnen folgende Daten erfaßt werden:

1. Name, Vorname
2. Geburtsdatum
3. Anschrift mit Telefonnummer
4. Eintrittsdatum
5. Beruf

Wir wollen einen schöneren Spielplatz

Wer kennt nicht das grüne Fleckchen zwischen Farn- und Dientzenhoferstraße – Wiese, Bäume und eine Fläche Laub, unter der sich ein Sandkasten verbirgt? Wer ist nicht schon öfter achtlos daran vorbeigegangen?

Nachdem eine Initiative der Erwachsenen gegen die Bebauung der anliegenden Grünfläche Erfolg hatte, haben nun auch die Kinder das Heft in die Hand genommen. Unter dem Motto „Wir wollen einen schöneren Spielplatz“ wurden in der Nachbarschaft Unterschriften gesammelt und anschließend beim Gartenbauamt der Stadt eingereicht.

Die Kinder wünschen sich vor allem mehr unterschiedliche Spielmöglichkeiten, bis jetzt ist lediglich eine Rutsche vorhanden. Das Anliegen der Eltern bestand in erster Linie darin, den Spielplatz für die Kinder sicher zu gestalten. Das größte Problem ist die massive Verschmutzung durch Hundekot und herumliegende Glasscherben. Jedenfalls handelt es sich hierbei um eine Fläche, die mit relativ geringem Aufwand attraktiv gestaltet werden könnte.

Am 28. 2. fand ein Ortstermin mit Vertretern des Gartenbauamtes statt, zu dem sich auch etwa 20 interessierte Mögeldorfener einfanden. Die Vertreter des Gartenbauamtes teilten zwar die Ansicht, daß Veränderungen dringend notwendig wären, konnten aber angesichts der angespannten städtischen Finanzlage keine positive Zusage machen. In dem Gespräch wurde aber die Vereinbarung getroffen, daß die Stadt mit einigen Wipptieren und eventuell einem Basketballkorb zumindest ein symbolisches Zeichen ihres guten Willens setzt.

Außerdem erklärten sich die Vertreter der Stadt bereit, weitere Geräte aufzustellen, wenn ein Teil der hierfür entstehenden Kosten von den Anwohnern oder aber Sponsoren getragen würde.

Angesichts der Prioritäten bei der Planung und Gestaltung von Spielplätzen in dichter besiedelten Stadtgebieten ist der Standpunkt der Stadt zumindest nachvollziehbar.

Wenn möglichst viele mithelfen, könnte auf diese Weise nicht nur ein Spielplatz für kleine Kinder, sondern auch gleichzeitig eine Begegnungsstätte für Eltern, Kinder und Jugendliche geschaffen werden!

Wer dieses Anliegen unserer Kinder finanziell unterstützen möchte, kann unter dem Stichwort „Spielplatz“ eine Spende auf ein Konto der Arbeitsgemeinschaft:

Postbank Nürnberg 25 784-856, BLZ 760 100 85 oder

Stadtparkasse Nürnberg 1 151 903, BLZ 760 501 01 überweisen.

Wer seine Spende steuerlich absetzen will, benütze das Spendendurchlaufkonto bei der Stadt (siehe Seite 13).

Ines Zwingel

Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt dieses Anliegen ideell und auch finanziell.

E.W.